Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 43

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 43

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Januar 1919

Wochenspruch: Man kann die Menschen nicht bessern, kann sie aber zwingen, besser zu handeln, als sie wollen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Löweneck für Dachaufbauten Hornergasse 12, Z. 1.; 2. C. Aug. Egli A.-G. für ein Kellerei- und Lagerhaus Leimbachstraße 33, Z. 2; 3. Jean Lier für den Weiterbestand des Hofgebäudes Vers.-Nr. 366/Schwendengasse, Z. 3; 4. Baugewerbe-Genossenschaft Zürich für einen Umbau Forchstraße 109, Z. 7; 5. Charles Leysinger für Abänderung der genehmigten Pläne zur Einfriedung Häldeliweg 15, Z. 7.

Kanalisationen in Küsnacht (Zürich). Für die Verlängerungen der Kanalisation in der Weinmann-Gasse und in der Boglern-Straße wurden Kredite von 9000 Franken bezw. 11,300 Fr. bewilligt, abzüglich Kostenbeiträge der Anstößer.

Zur Frage der Arbeiterwohnungsbauten in Biel berichten die Vereinigten Drahtwerke A.-G: Um allfälligen Mißdeutungen vorzubeugen, nehmen wir Anlaß, die in der Presse erschienene Meldung, wonach mit dem Bau der Arbeiterwohnhäuser im „Fuchsenried" schon im kommenden Frühjahr begonnen werden soll, dahin zu berichtigen, daß die Erstellung solcher Wohnungen vorläufig im Prinzip beschlossen ist. Die Plankonkurrenz hat das Problem der Überbauung des fraglichen Terrains laut Urteil der Jury nicht endgültig gelöst, und es sind noch umfangreiche Studien und Vorarbeiten nötig, bevor an die Ausführung geschritten werden kann. Auch hat der Ideenwettbewerb gezeigt, daß die Wohnungsbauten bei der heutigen Preislage sämtlicher Baumaterialien einen Kapitalaufwand bedingen würden, der in einem allzugroßen Mißverhältnis zu den Erträgnissen stünde, und übrigens über unsere Disponibilitäten hinausgehen würde. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die Verwirklichung des Projektes sukzessive in einzelnen Gruppen nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen, den Beginn der Hochbauten jedoch um einige Monate hinauszuschieben in der Erwartung, daß im Baugewerbe in nicht allzuferner Zukunft wieder günstigere Preisverhältnisse eintreten dürften. Die notwendigen Vorarbeiten, wie Erstellen von Straßen- und Weganlagen, Wasserleitungen 2c. werden demnächst in Angriff genommen.

Neue Schlachthausanlagen für die Stadt Luzern. Der Stadtrat hat zur Prüfung der Frage betr. die künftige Fleischversorgung der Gemeinde, speziell betr. Anlage eines städtischen Schlachthauses eventuell Erstellung eines besondern Schlachthauses mit Geleiseanschluß für die Schlachtung von fremdem Vieh, Erweiterung der Gefrieranlage und der Kühlräume im bestehenden Schlachthaus, eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Polizeidirektor als Vorsitzender, Baudirektor, Finanzdirektor, Schlacht-

hausverwalter, Stadtingenieur, Metzgermeister O. Kauffmann-Meyer, Metzgermeister A. Frey und Metzgermeister J. Bachmann, letztere drei als Vorstandsmitglieder des Metzgermeistervereins.

Städtische Landerwerbung in Luzern. Der Große Stadtrat genehmigte den Ankauf eines Grundstückes im Triebschen Moos von der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees im Flächenmaß von 15,290 m² zum Preise von 86,000 Fr. Der Ankauf bildet eine wertvolle Arrondierung des städtischen Grundbesitzes, der hier für die Niederlassung von Industrien bestimmt ist.

Städtische Wohnungsfürsorge in Aarau. Eine vom politisch neutralen Einwohnerverein Aarau einberufene Versammlung hat nach einem Referate von Fürsprech Beyli, Direktionssekretär, über: „Die städtische Wohnungsfürsorge" einstimmig beschlossen, es sei der Stadtrat einzuladen, beförderlich ein weiteres Projekt über den kommunalen Wohnungsbau vorzulegen und einer rationellen kommunalen Wohnungspolitik vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. In absehbarer Zeit ist die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft an die Hand zu nehmen, und ein Aufruf soll die Industriellen zur tatkräftigen Unterstützung der Bestrebungen zur Behebung der Wohnungsnot einladen. Nach einer Eröffnung des städtischen Bauverwalters Vogt, der in einem überzeugenden Vortrag über die neuen Ueberbauungspläne der Stadt orientierte, ist ein großzügiges Projekt in Vorbereitung, das mit einem Kostenaufwand von 1½ Millionen Franken die Erstellung von Wohnhäusern nach dem Reihenhausbau für 70 Wohngelegenheiten vorsieht. Die Ausführung würde etappenweise zu geschehen haben.

Bauliches aus Frauenfeld. Die Museumsgesellschaft hat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung das Kantonalbankgebäude, das durch den Neubau auf dem Hirschenplatz frei wird, für die Unterbringung der historischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen angekauft.

Verbindungsarbeiten bei Metallen.

(Korrespondenz.)

Die wichtigsten Verbindungsarbeiten bei Metallen sind für uns Schweißen und Löten; jedoch soll von diesen Arbeiten im Nachfolgenden nicht gesprochen werden, sie sind in besondern Artikeln behandelt worden. Wir wollen im Folgenden von den übrigen Verbindungsarbeiten sprechen, vom Kitten, Falzen u. s. w.

Mit Kitt bezeichnet man einen bildsamen Stoff, der an gewissen Körpern haften bleibt und dabei infolge physikalischer oder chemischer Vorgänge erhärtet und so eine mehr oder minder dauerhafte Verbindung zwischen den einzelnen Teilen herzustellen fähig ist, wenn er in die Trennungsfuge eingebracht wird. Meist wird ein Kitt aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzt, wovon wenigstens einer flüssig sein muß, wenn nicht die Bildsamkeit durch Erwärmung mitgeteilt wird. Im allgemeinen erreicht die Verbindung der Metalle durch Kitten nicht die Dauerhaftigkeit einer Lötung; doch gibt es auch erwähnenswerte Ausnahmen. Die Arbeit des Verkittens selbst gestaltet sich einfach, doch das Zubereiten jedes einzelnen Kittes will geübt sein; von der fachgerechten Zubereitung hängt durchweg der Erfolg ab. Gerne verwendet man das Kitten in Fällen, wo Fugen oder Risse luft- oder wasserdicht geschlossen werden sollen, ohne daß die Kittfuge besondern Ansprüchen auf Festigkeit ausgesetzt ist. Bedingung für das Gelingen des Kittens ist auch wieder eine gründliche Reinigung der zu verkittenden Oberflächen; man reinigt diese durch Bürsten, Schaben oder Feilen von allen anhaftenden Fremdkörpern. Zum Einbringen des Kittes benützt man Spatel aus Holz oder Metall, im Notfall einen Schraubenzieher. Im allgemeinen unterscheidet man Eisen-, Mennige-, Käse- und Harzkitte. Die Eisenkitte wirken dadurch, daß sie mit den zu verbindenden Eisenteilen fest zusammenrosten, weshalb man sie auch Rostkitte nennt. Es gibt verschiedene Rezepte zu solchen Rostkitten; zwei erpropte seien hier angeführt. Man mische 100 Teile feingesiebte Eisenfeilspäne und 1 Teil Salmiak und rühre diese Masse mit Essig zu einem dicken Brei an; oder man mische 60 Teile Eisenfeilspäne, 2 Teile Salmiak und 1 Teil Schwefelblumen und rühre mit Essig oder schwefelsäurehaltigem Wasser einen Brei an. Bald nach dem Anrühren verrät eine eintretende Erwärmung die beginnende chemische Umsetzung und dann muß der Kitt rasch verbraucht werden. Dieser Kitt wird nach einigen Tagen steinhart und hält auch höheren Temperaturen stand; wo er hohen Temperaturen ausgesetzt wird, da mische man bei der Zubereitung etwas feuerfesten, pulverisierten Ton bei.

Wo es sich um Reparaturen von Rissen in gußeisernen Körpern, also z. B. in den Wassermänteln von Automobilmotoren, an gußeisernen Gliederkesseln oder an Heizkörpern von Zentralheizungen usw. handelt, da empfiehlt sich ein Kitt von folgender Herstellungsart: Man mische sehr feine Eisenfeilspäne, Schwefelblüte und Chlorhydrat zu gleichen Mengen mit wenig Wasser zu einem dicken Brei an und streiche dann diesen Kitt mittels Spachtel in die Risse ein. Darauf erhitze man den Kitt mit der Lötlampe. Der Kitt erhält die Härte des Gußeisens und hält auch Druck stand.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auf all die verschiedenen Rezepte eingehen; nur zwei Kitte seien noch in ihrer Herstellungsart erwähnt, weil man sie wegen ihrer Eigenschaften oft brauchen kann, ich meine den Glyzerinkitt und den Harzkitt.

Der Glyzerinkitt ist als besonders haltbarer Kitt gegen alle Einwirkungen von Säuren, Laugen usw. zu empfehlen; er besteht aus einem Gemisch von Bleiglätte in geschlämmtem, trockenem Zustand mit Glyzerin. Er verträgt auch Temperaturen bis zu 270 Grad Celsius. Zur Mischung wird die Bleiglätte in einer Bleischale gut durchgerieben und dann so lange Glyzerin unter Rühren und Kneten zugesetzt, bis der Kitt die erwünschte Steifigkeit hat. Die zu verkittenden Flächen müssen ganz besonders sorgfältig gereinigt und mit etwas verdünntem Glyzerin eingerieben werden. Der Kitt erstarrt schon in ganz kurzer Zeit zu einer festen Masse. Aehnliche Kitte erhält man aus Leinölfirnis und Mennige oder aus Mennige und Bleiweiß zu gleichen Teilen. Die Harzkitte dienen in der Hauptsache zum Befestigen von Holz, Leder u. s. w. auf Eisen. Den Hauptbestandteil solcher Kitte bildet ein harziger Körper, der beim Erwärmen erweicht; diese Kitte können also nur in erhitztem Zustande verwendet werden, beim Erkalten erstarren sie. Als Rezept empfiehlt sich: 4 Teile Schwarzpech mit 1 Teil Schwefel zusammenschmelzen, in die Mischung ein Gemenge von Eisenfeilspänen und Ziegelmehl einrühren und dann die Masse heiß verwenden. Auch eine Mischung von schwarzem Pech und Guttapercha zu gleichen Teilen wird zur Befestigung von Holz auf Eisen gute Dienste leisten.

Mit Falzen bezeichnet man eine durch Umbiegen und Ineinanderlegen der Ränder bewirkte Verbindung. Man kann diese Verbindung zur Unterstützung, d. h. zum bessern Gelingen einer autogenen Schweißung benützen, doch kommt die Verbindung im Klempnergewerbe auch sehr häufig als selbständige Verbindung vor. Das Um-